

# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 23.02.2023

## Beschluss: 409/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme einer Geldspende der Salzlandsparkasse Staßfurt in einem Wert von 2.220,00 Euro für die Beschaffung von Betonpapierkörbe zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	8					

*\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt  
Bürgermeister

# Stadt Hecklingen

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

Annahme einer Spende gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

## Beschluss: (siehe Seite 1)

## Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Erwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen erhält von der Salzlandsparkasse eine Zuwendung aus dem PS-Zweckertrag. Es handelt sich hierbei um eine Förderung in Höhe von 2.220,00 € für den Erwerb von Betonpapierkörbe.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

## Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsbescheid Salzlandsparkasse